Strahlenalarm und Einsatz des Betriebsschutzes

Autor(en): **Buri, C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **24 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-366364

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Strahlenalarm und Einsatz des Betriebsschutzes

Berichterstattungen von Zivilschutzübungen sind zu einer alltäglichen Sache geworden. Trotzdem könnte es für einen gewissen Kreis verantwortlicher Personen von Interesse sein, gesammelte Erfahrungen aus einer Betriebsübung zu vernehmen. Eine solche fand vom 3. bis 4. November 1976 in der Fabrik der Berneralpen Milchgesellschaft Stalden, Konolfingen, statt. In einer Zeit, wo gewollte oder ungewollte Ereignisse zu Kontaminationen mit unabsehbaren Folgen führen können, ist eine Übungsanlage nicht utopisch, die mit einer Katastrophe mit kontaminiertem Ausfall rechnet. In der Sorge darum, bei einer derartigen Katastrophe zu retten, was noch zu retten wäre, wurde diese Übung vom Chef des Betriebsschutzes, H. R. Muster, in Zusammenarbeit mit dem Ortschef als Kursleiter, organisiert. Als Mitglieder des Kursstabes wirkten ebenfalls je ein Instruktor des Brandschutz-, Pionier- und AC-Dienstes mit, wovon zwei zugleich auch Dienstchefs der Gemeinde Konolfingen und der andere Chef eines grossen Betriebsschutzes ist.

Für die Verbindungsübung Ortskommandoposten–Betrieb stellte sich der Chef des Alarm- und Übermittlungsdienstes zur Verfügung. Das Programm sah neben Fachdienst und Einsatzübung inbesondere Gebäudekenntnis und AC-Schutzdienst vor. Bei der Gebäudekenntnis wurden alle zum Teil mit Notstromaggregat ausgerüsteten Schutzräume besichtigt, die Fluchtröhren passiert und die das ganze Fabrikareal und auch die Schutzräume unterirdisch verbindenden Energiekanäle durchschritten, deren Ausdehnung gelegentlich sogar bei langjährigen Mitarbeitern Staunen auslöste.

In folgenden Punkten sind nun kurz die gemachten Erfahrungen aufgeführt.

Erfahrungen und Lehren

- Die Übung wird von Kursstab und Teilnehmern allgemein als gut und zweckmässig anerkannt. (Gewissenhaft geführte Betriebsschutzübungen sind dringend notwendig.)
- Das Ausbildungsniveau und die Einsatzfreudigkeit werden von den Klassenlehrern als gut bis sehr gut bezeichnet. (Nahezu alle haben Einführungskurs und Übung mit der OSO absolviert.)
- Die während der Übung durch den Stabsdienst in Varianten ausgearbeitete interne Alarmierung der Belegschaft muss bei nächster Gelegenheit auf ihre Tauglichkeit überprüft werden.

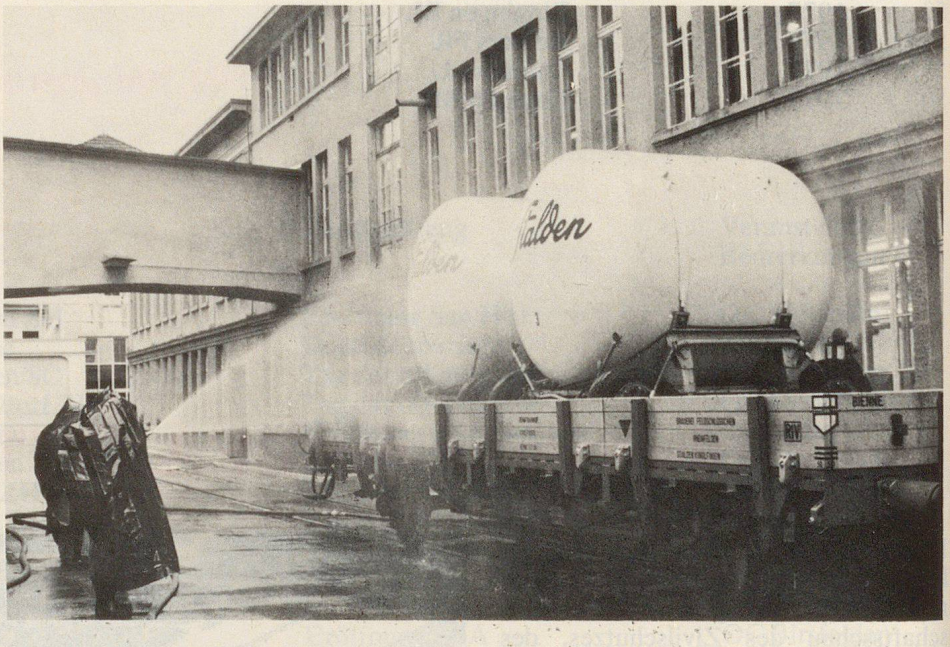

Behandlung von kontaminierten (supponiert) Transportbehältern beim Eintreffen in der Fabrik.

Photo: Walter Buri

- Es muss von der Fabrikleitung ein Konzept erstellt werden, welche Betriebslinien bei Strahlenalarm augenblicklich stillgelegt werden können. Andere, die, um grössere Schäden zu vermeiden, einige Zeit weitergeführt werden, wobei eventuell bereits ein Gefahrenrisiko für die Belegschaft einkalkuliert werden müsste.
- Die für die Einweisung der Belegschaft in die zugeteilten, genügend vorhandenen Schutzräume Verantwortlichen rekrutieren sich aus der BSO und sind namentlich bezeichnet. Diese besammeln sich nach erledigter Aufgabe anschliessend im SR beim KP der BSO.
- Es müssen noch verantwortliche Personen für die Schutzräume und die Betreuung der Insassen während eines allfälligen Schutzraumbezugs bestimmt und ausgebildet werden.
- Die zweckmässige, den Betrieb in Friedenszeiten nicht behindernde Ausrüstung der SR für den Ernstfall muss noch studiert und, soweit nicht bereits vorhanden, erstellt werden.
- Die gleichzeitig mit der Einsatzübung durchgeführte Warndienst- und Verbindungsübung zwischen dem Ortskommandoposten und dem KP der BSO wird von den Beteiligten als aufschlussreich und gut gelungen bezeichnet.
- Die Übung führte zur Erkenntnis, dass ein fabrikinterner AC-Dienst aufgebaut werden müsste.
- Die zahlreichen Anfragen aus dem Betrieb an den Chef der BSO müssen, insbesondere während der Einsatzübung, als grosse zusätzliche Belastung empfunden werden. (Es steht fest, dass bei Übungen die Mitwirkung von auswärtigen Kursleitern notwendig ist, selbst wenn das übrige Kader vollständig ausgebildet ist.)
- Die Schutzüberwürfe sollten irgendwie fixiert werden, da sie sonst eine Seh- und damit Arbeitsbehinderung verursachen.
- Für behelfsmässige Schutzüberwürfe haben sich Containersäcke aus Plastic für bestimmte Aufgaben (Melder, Wachtposten) als brauchbar erwiesen.
- Bauplasticfolien sind für Abdichtungen gegen kontaminierten Staub ohne Verstärkung mit andern Materialien in den erforderlichen Ausmassen nur sehr bedingt verwendbar.

Chr. Buri